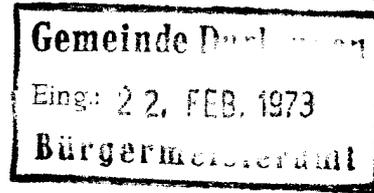


LANDRATSAMT OSTALBKREIS

Baurechts- und Bauverwaltungsamt
Außenstelle Schwäbisch Gmünd

Postanschrift: Landratsamt Ostalbkreis -
Außenstelle 707 Schwäbisch Gmünd - Postfach 63



An das
Bürgermeisteramt

Durlangen

Ihre Zeichen und
Nachricht vom
26.7.1972

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
IV/41

Schwäbisch Gmünd, den 12.2.1973
Telefon: (07171) 60041

Betreff: I. Änderung des Bebauungsplans "Strut" in Durlangen
Beil.: 1 Bd. Bebauungsplanakten

Der Gemeinderat Durlangen hat gem. § 2 BBauG die I. Änderung des Bebauungsplans "Strut" in Durlangen beschlossen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wurde vom 5. 6. 1972 an auf die Dauer eines Monats auf dem Rathaus in Durlangen öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind im Mitteilungsblatt der Gemeinde Durlangen bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen geltend gemacht werden können. Die Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt. Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die Bebauungsplanänderung "Strut" wurde gem. § 10 BBauG am 14. 7. 1972 als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung "Strut" besteht aus folgendem Plan und Schriftstück:

- 1.) Lageplan des Vermessungsbüros Eberhard Lorch
Schwäb. Gmünd-Wetzgau vom 18. 5. 1972
 - 2.) Begründung vom 24. 5. 1972
- Anlage 1 -

./.

Dienstgebäude:
Schwäbisch Gmünd
Haußmannstraße 29

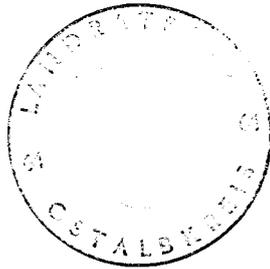
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr / 14.00 bis 16.00 Uhr

Konten:
Kreissparkasse Schwäbisch Gmünd Nr. 79;
Postscheckamt Stuttgart Nr. 3763-701

Die I. Bebauungsplanänderung "Strut" nach dem vorstehend aufgeführten Plan des Vermessungsbüros Eberhard Lorch Schwäb. Gmünd-Wetzgau sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird hiermit gem. § 11 BBauG i.V. mit § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Zweiten VO der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 16.3.1965 (Ges.Bl.S.62)

g e n e h m i g t .

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung ist öffentlich auszulegen. Nach § 12 BBauG ist die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung, die an Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich. Der Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung ist dem Landratsamt vorzulegen.



Im Auftrag

Bachmann

Bachmann

I. Bebauungsplanänderung

Kreis: Schwäbisch Gmünd

Gemeinde und Gemarkung: D u r l a n g e n

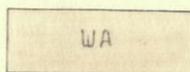
Bebauungsplan " Strut " (Hermann-Löns-Straße)

Textteil:

Als Ergänzung zu dem am 17. 12. 1970 genehmigten Bebauungsplan " Strut " wird folgendes festgesetzt bzw. geändert:

	Z	GRZ	GFZ	BMZ
W A Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO	VII	0.4	1.2	-

Zeichenerklärung:



Allgemeines Wohngebiet

VII I

Zahl der Vollgeschosse

0.4

Grundflächenzahl

1.2

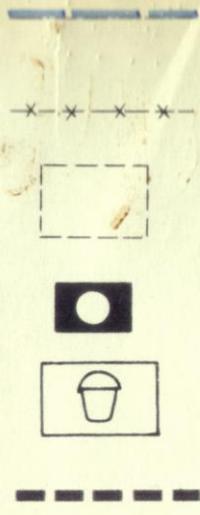
Geschoßflächenzahl

o

offene Bauweise

Flachdach

Flachdach



geplante Baugrenze
 III/I
 Abgrenzung unterschiedlicher Geschößzahlen
 Gemeinschaftstiefgaragen
 Verwaltung und Feuerwehr
 privater Kinderspielplatz
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßstab 1 : 500

gefertigt:
 Schwäbisch Gmünd, den 18. Mai 1972

VERMESSUNGSBÜRO
EBERHARD LORCH
 SCHWÄB. GMÜND-WETZGAU
 DEINBACHER STR. 28, TEL. 07171/4766

EBERHARD LORCH
 ÖFFENTL. BEST. ING. FÜR VERM.-TECHNIK
 VEREID. U. VERG. VERF. VEREID. U. VERG. VERF.
E. Lorch

*Festgesetzt durch Gemeinde-
 ratsbeschluss vom 14.7.72*

[Signature]
 Bürgermeister



*Anlage zur I. Bebauungsplanänderung
 "Strut"*

1.) Begründung vom 24.5.1972 - Anlage 1 -

Gemeinde
D u r l a n g e n
Landkreis Schwäbisch Gmünd

B e g r ü n d u n g

I.
zur Bebauungsplanänderung "Strut"
in Durlangen gem. § 9 Abs. 6 BBauG.

Im Rahmen des am 9. Oktober 1970 rechtskräftig festgestellten von vom Landratsamt am 17. Dezember 1970 genehmigten Bebauungsplans "Strut" in Durlangen wurde auf Trennstücken der Parzellen Nr. 704 bis 713 entlang der Schulstraße und des Hermann-Löns-Wegs eine Fläche von ca. 1 ha für öffentliche Zwecke ausgewiesen. Auf diesem Gelände soll das bereits vor Jahren begonnene Gemeindezentrum vervollständigt werden.

Die City-bau, Schwäbisch Gmünd beabsichtigt, auf dem vorgenannten Gelände zwei 7-geschossige Wohnhäuser mit Tiefgarage zu erstellen. Im Erdgeschoß eines dieser Häuser wird die Gemeindeverwaltung untergebracht werden. In einem Anbau werden ferner Räume für die Feuerwehr bereitgestellt. Die Gemeinde wird die Verwaltungs- und Feuerwehrräume im Teileigentum erwerben.

Das Gelände ist durch Kanalisation und Wasserleitung und Straße vollständig erschlossen. Es steht außerdem im Eigentum der Gemeinde, sodaß bodenordnende Maßnahmen nicht mehr notwendig sind. Mit dem Baubeginn ist im Herbst 1972 zu rechnen.

Diese Begründung ist Bestandteil der Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans "Strut" in Durlangen.

Durlangen, 24. Mai, 1972


Bürgermeister.

